

Reisebüroname

Anrede / Titel

Vorname

Nachname

Adresse: (Firma), Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon / Fax

Email für Buchungsbestätigung

UST-IDNr.

GIATA-ID & Kundennummer

travel-IT-Kundennummer
(wird von travel-IT ausgefüllt)

easyWeb-ID
(wird von travel-IT ausgefüllt)

Domain zur Nutzung von easyWeb

Ich bin vertretungsberechtigt und bestelle folgendes Produkt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input checked="" type="checkbox"/>	easyWEB	Einzellizenz	(Leistungsumfang siehe Anlage 1)	
	Set-Up		(Leistungsumfang siehe Anlage 1)	einmalig € 249,-
	Lizenzgebühr			monatlich € 89,-
	Buchungsgebühr		0,6% vom Bruttoumsatz, kein Mindestbuchungsvolumen Sollte der Lizenznehmer in 6 Monaten keine Buchung generieren, so wird ab dem Folgemonat ein Mindestbuchungsvolumen von € 25,- pro Monat berechnet.	

Zusatzmodule			Monatl. Lizenzgebühr
<input type="checkbox"/>	Holidaycheck	Beschreibung siehe Anlage 1	€ 0,-
<input type="checkbox"/>	GIATA-Mikrolizenz	Wird für Hotel- und Leistungsbeschreibung benötigt, sofern keine eigene Lizenz-ID angegeben	€ 4,-

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich. E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Grundlage dieser Bestellung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma travel-IT (siehe Anlage 2).

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Bitte senden Sie uns Ihre Bestellung zurück per Fax an 0208 / 30 99 66 73 oder per E-Mail an easyweb@travel-it.de

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen wir die Firma travel-IT GmbH & Co.KG, Solinger Straße 16, 45481 Mülheim- Ruhr, die vereinbarten monatlichen Gebühren von unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der travel-IT GmbH & Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

travel-IT Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000819235
Die travel-IT Kundennummer ist auch gleichzeitig Ihre Mandatsreferenznummer.

Bitte senden Sie uns dieses Formular im Original unterschrieben zurück.
Wichtig: NICHT per Fax oder Email, da das Schreiben dann sofort gegenstandslos ist.

Die Lizenzgebühren werden monatlich im Voraus von Ihrem nachstehenden Konto abgebucht. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung aus, und überprüfen Sie die Bankdaten auf Richtigkeit. Für Fehler übernehmen wir keine Haftung.

Firma:

travel-IT Kundennummer:

Kontoinhaber:

Adresse:

E-Mail (Buchhaltung):

Kreditinstitut:

Kontonummer & BLZ:

IBAN-Code:

SWIFT-Code:

Wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Bitte senden Sie uns dieses Formular im Original unterschrieben zurück.
Wichtig: NICHT per Fax oder Email, da das Schreiben dann sofort gegenstandslos ist.

Anlage 1

Produktbeschreibung easyWeb

travel-IT stellt in Kooperation mit e-confirm das Produkt easyWeb zur Verfügung. Sie erhalten einen kompletten und responsiven Internetauftritt. In EasyWeb enthalten ist ein internetbasiertes elektronisches Vertriebssystem für Reiseleistungen, das daran angeschlossenen Lizenznehmern den Zugriff auf Datenbanken erlaubt, in denen Reiseveranstalter und Reisevermittler sowie andere touristische Leistungsträger Informationen über Reiseleistungen vorhalten. Die Lizenznehmer können über das Vertriebssystem mittels eines Computer-Reservierungssystems Buchungen für Reiseleistungen durchführen, die von den an das System angeschlossenen Reiseveranstaltern und Leistungsträgern erbracht werden.

Der Lizenznehmer beabsichtigt, das Homepage-Produkt EasyWeb mit dem integrierten Vertriebssystem zu nutzen.

Das Angebotssortiment des integrierten Vertriebssystems besteht aus

- Lastminute und Pauschal
- Nur Flug
- Nur Hotel
- Städtereisen
- Mietwagen
- Transfers
- Versicherung

Um die Funktion nutzen zu können, Hotels auf einer Karte bei google maps anzeigen zu können, muss der Lizenznehmer eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit Google abschließen.

Leistungsumfang der Einrichtung (Set-Up)

Im Rahmen der einmaligen Einrichtung der Lizenz sind folgende Leistungen enthalten:

- Einrichtung und Aktivierung einer EasyWeb-Lizenz auf unserem Testsystem und der Produktionsumgebung
- Einrichtung der Reisebüro-Webseite und initiales Befüllen aller Stammdaten
- Anpassung des Farb-Layouts der Webseite an das CI
- Einrichtung und Freischaltung des Agenturstamms für Buchungen über unser CRS Buma
- Einrichtung entsprechender Zugänge für unser CRS Buma
- Einrichtung und Aktivierung entsprechender Accounts für das LMweb-Backoffice
- Konfiguration einer Standard-Endkundenbenachrichtigung
- Einweisung in die Benutzung von EasyCMS zum Ändern der Webseiten-Inhalte

Alle darüber hinausgehenden Leistungen können nach Aufwand gegen Berechnung oder gemäß abgeprochener Aufwandspauschale erbracht werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Nutzung von mehreren Sprachen in EasyWeb
- Einrichtung von EasyWeb als Header-Footer-Lösung
- Einrichtung einer kundenindividuellen Endkundenbenachrichtigung
- Aktivierung des Newsletter-Tools in EasyWeb

Beschreibung Zusatzmodul Holidaycheck

HolidayCheck stellt Partnern für die in der HolidayCheck-Datenbank bewerteten Hotels aus den dort zu einzelnen Hotels verfügbaren Inhalten die aufgeführten Informationen (nachfolgend zusammengefasst „die Hotelbewertungsprofile“) bereit. Die Hotelprofile enthalten die Weiterempfehlungsrate eines Hotels, die Gesamtbewertung eines Hotels, die Anzahl der Bewertungen eines Hotels und die Bewertung der Unterkategorien eines Hotels.

HolidayCheck stellt die Hotelbewertungsprofile im jeweiligen „Ist-Zustand“ bereit, d.h. dass nur der jeweils bei HolidayCheck vorhandene Hotelbewertungsprofil-Bestand zur Verfügung gestellt wird: Eine Pflicht von HolidayCheck zur Erstellung oder Überlassung nicht vorhandener Inhalte oder zur Vervollständigung oder sonstigen Verbesserung oder Änderung vorhandener Inhalte besteht nicht. Der Reisende, d.h. der Vertragspartner des Lizenznehmers, erhält nach erfolgter Buchung und Abschluss der Reise im Namen des Lizenznehmers eine After Travel Email, die zur Abgabe einer Hotelbewertung bei HolidayCheck auffordert. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die HolidayCheck-Datenbank ganz oder in wesentlichen Teilen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

Quote Suchanfrage

Maximal sind 10.000 Suchabfragen an das System pro Buchung erlaubt. Bei Überschreitung der Quote (>10.000:1) werden die gesamten Umsätze in dem betreffenden Zeitraum der Überschreitung mit einer zusätzlichen Lizenzgebühr von 0,1% je angefangene 1000 zusätzliche Suchabfragen berechnet.

Quote Buchungsanfrage

Maximale sind 1.000 Buchungsanfragen pro Buchung erlaubt. Bei Überschreitung der Quote (>1.000:1) werden die gesamten Umsätze in dem betreffenden Zeitraum der Überschreitung mit einer zusätzlichen Lizenzgebühr von 0,1% je angefangene 1.000 zusätzlicher Vakanzanfragen berechnet.

GIATA:

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass Voraussetzung für die Nutzung des EasyWeb-Systems ein bestehender Vertrag mit GIATA bezüglich der Veranstalterbeschreibungen ist. Für den Abschluss dieses Vertrages ist allein der Lizenznehmer verantwortlich. Alternativ wird von travel-IT eine Mikrolizenz zur Verfügung gestellt und berechnet.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen der travel-IT GmbH für die Nutzung von Programmen (AGB-Programme)

Stand: 09.2013

1. Gegenstand des Vertrages

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der travel-IT GmbH & Co. KG (travel-IT) regeln die Nutzung der in der Bestellung des Kunden / Auftragsbestätigung (Vertrag) aufgeführten Programme, bzw. von travel-IT zur Verfügung gestellten Verlinkungen (URLs), nachfolgend zusammengefasst Programme genannt. Ein Vertrag kommt mit der Bestellung des Kunden und der schriftlichen Auftragsbestätigung durch travel-IT zustande. Als Datum des Zustandekommens eines Vertrages gilt das Datum der Auftragsbestätigung bzw. der Programm-Auslieferung oder -Freischaltung.

Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten (wie Abbildungen, Texte, Aufzeichnungen oder Bilder) und zugehörigen Lizenzmaterialien.

Die Dokumentation, die dem Programmpaket beigelegt ist, kann eine "Lizenz-Information" enthalten, die zusätzliche, sich auf das Programm beziehende Bedingungen enthält. Solche Bedingungen werden ebenfalls Vertragsbestandteil. Die Verantwortung für die Auswahl der Programme und für die mit ihnen angestrebten und erzielten Ergebnisse sowie das Zusammenwirken mit anderen Komponenten hat der Kunde.

2. Nutzungsrechte

Rechtsinhaber dieser Programme ist travel-IT. Das Programm wird nicht verkauft, vielmehr erhält der Kunde von travel-IT ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des Programmes (Lizenz). Wenn der Kunde für Mehrfach-Lizenzen des Programmes autorisiert wird, so gelten die vorliegenden Bedingungen für jede einzelne dieser zusätzlichen Lizenzen.

Der Begriff "Programm" umfasst das originale Programm und alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben, einschließlich Teilen des Programmes, die mit anderen Programmen verbunden werden. Das Programm darf gleichzeitig nur auf einem Computer mit den in diesem Abschnitt angegebenen Ausnahmen genutzt werden. Der Kunde wird sicherstellen, dass jeder, der dieses Programm benutzt (über lokalen oder fernem Zugriff), dies nur im Rahmen der erteilten Autorisierung tut und dabei diese Bedingungen einhält. Eine Nutzung eines Programms ist dann gegeben, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium der Maschine befindet oder wenn über ein Terminal-Server-Programm auf das Programm zugegriffen wird. Einige Programme, die zur Nutzung zu Hause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einer primären und einer weiteren Maschine gespeichert sein. Jedoch darf das Programm nicht auf beiden Maschinen gleichzeitig aktiv benutzt werden.

Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie des Programms zu erstellen und das Programm in ein anderes zu integrieren. Die Copyright-Vermerke und alle anderen Hinweise auf Rechteinhaberschaft wird der Kunde auf jede vollständige oder teilweise Kopie des Programms übernehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt,

- das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen,
- das Programm umzuwandeln (reverse assemble, reverse compile), sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist,
- das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen an dem Programm zu erteilen.

3. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Kunde kann alle Rechte und Pflichten, die mit einer Programm-Lizenz verbunden sind, an Dritte übertragen, sofern in der Lizenz-Information oder im Vertrag nichts anderes angegeben ist. Die Übertragung wird erst nach schriftlicher Information des Kunden an die travel-IT wirksam. Bei der Übertragung dieser Rechte und Pflichten wird der Kunde eine Kopie dieser Bedingungen, die Lizenz-Information, die gesamte übrige Dokumentation (einschließlich Berechtigungsnachweis) und mindestens eine vollständige, unveränderte Kopie des Programmes an den Dritten übergeben. Die Lizenz erlischt mit der Übergabe.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Gebühren der Programme (Einmal-Lizenzgebühren, monatliche Lizenzgebühren, Gebühren für Datenbereitstellungen, Gebühren für Buchungsaufträge und andere Gebühren) sind im Bestellschein bzw. in der Auftragsbestätigung angegeben und werden zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar, bzw. werden per Lastschrift eingezogen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist travel-IT berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 6 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Rücklastschriften, die nicht durch travel-IT verschuldet sind, werden mit einer Gebühr von € 15,00 pro Rückbuchung für den entstehenden Bearbeitungsaufwand berechnet. Bankspesen bei Überweisungen aus dem Ausland an travel-IT gehen zu Lasten des Kunden. Die von travel-IT erhobenen Lizenzgebühren richten sich in der Regel nach der Häufigkeit der Nutzung (z.B. Anzahl der Benutzer). Der Kunde wird travel-IT informieren und die anfallenden Gebühren zahlen, wenn die Anzahl der Benutzer die bislang zugelassene Benutzerzahl überschreitet. Kommt der Kunde mit der Entrichtung der Gebühren in Verzug, so ist travel-IT berechtigt, den Anschluss, bzw. die Benutzerkennungen sofort zu sperren.

5. Gewährleistung

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen auszuschließen. Die Gewährleistungsdauer beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit dem Tag der Lieferung. Die Gewährleistung für eine travel-IT - Software umfasst die Funktion des Programms bei normalem Gebrauch. Wird ein Programm ohne Spezifikation ausgeliefert, übernimmt travel-IT nur die Gewährleistung dafür, dass die Programminformationen das Programm korrekt beschreiben und dass das Programm entsprechend den Programminformationen verwendet werden kann. Wird Nicht-travel-IT - Software von travel-IT ausgeliefert, ist die Gewährleistung für travel-IT - Software anwendbar, sofern nichts anderes in einem Bestellschein oder in einer Auftragsbestätigung vereinbart wird. Der Gewährleistungsservice für Nicht-travel-IT-Programme wird vom Hersteller dieses Programmes erbracht.

6. Programm-Service

Für bestimmte Programme wird ein fehlerbezogener Programm-Service bereitgestellt, sofern dies in den Lizenzinformationen des Programms oder im Vertrag erwähnt wird. In diesem Fall wird die Unterstützung bei der Fehlerdiagnose und -beseitigung geleistet, wenn der vom Kunden bei einer travel-IT-Hotline gemeldete telefonisch oder schriftlich (per Fax oder per E-Mail) gemeldete Fehler in der angegebenen Betriebsumgebung reproduziert werden kann. Programmservice wird nur für den unveränderten Teil des gültigen Release eines Programmes bereitgestellt. Die Dauer des Programm-Services und die Gebühren dafür sind in der Lizenzinformation oder im Vertrag enthalten. Der Programm-Service kann nach Wahl von travel-IT sowohl durch elektronische Verteilung der Fehlerkorrektur per Datenfernübertragung als auch durch Versendung eines Datenträgers zum Kunden erfolgen. travel-IT behält sich das Recht vor, Produkte jederzeit durch neue bzw. gleichwertige Produkte zu ersetzen, maßgeblich ist hierbei die Erhöhung des Funktionsumfanges für den Lizenznehmer.

7. Anwendung der Programme

Aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarungen übernimmt travel-IT weitere Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Anwendung der Programme, wie z.B.

- Bereitstellung von Anwendungs-Daten - etwa Angebots-Daten von Reiseveranstaltern - für diese Programme,
 - Upload von Anwendungsdaten - etwa Buchungsinformationen - zu zentralen Rechnern etc.
- Die Verantwortung für die Dateninhalte hat der Erzeuger der Daten (z.B. Veranstalter oder Kunde), für den Datentransport der Netz- und Netzdienste-Anbieter. Probleme mit diesen Dienstleistungen werden vom Kunden bei einer zentralen Hotline der travel-IT gemeldet. Diese wird sich für die von ihr zu vertretenden Probleme - auch unter Einschaltung von ihr beauftragter dritter Dienstleister - um die Lösung bemühen. Ein Anspruch auf Gewährleistung für diese Dienstleistungen der travel-IT besteht nicht. Für Probleme, die in Verantwortung des Kunden liegen, wird sich der Kunde um Beseitigung der Probleme bemühen. Er kann jedoch auch travel-IT mit der Analyse und Behebung dieser Probleme separat beauftragen. Nutzung der Programme und Daten innerhalb anderer Programme ist nicht zugelassen. Daten aus Programmen der travel-IT dürfen nicht in andere Programme integriert werden, sofern nicht vertraglich vereinbart.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

travel-IT wird den Kunden gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäß genutztes Lizenzmaterial in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden und dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadenersatzbeiträge übernehmen, sofern der Kunde travel-IT von solchen Ansprüchen unverzüglich benachrichtigt hat und travel-IT alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann travel-IT auf ihre Kosten das Lizenzmaterial ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechtes mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jeder Vertragspartner das entsprechende Programm kostenlos kündigen. In diesem Fall haftet travel-IT dem Kunden für den ihm durch die Kündigung entstehenden unmittelbaren Schaden nach Maßgabe der Ziffer 9.

Die Regelung gemäß vorigem Absatz findet keine Anwendung, falls Ansprüche eines Dritten darauf beruhen, dass das Programm vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von travel-IT gelieferten Daten oder Programmen oder unter anderen als den spezifizierten Einsatzbedingungen genutzt wurde.

9. Haftung

travel-IT haftet für Schäden, die durch das Fehlen der von ihr vertraglich zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. travel-IT haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Sie haftet jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für mittelbare Schäden bis zu einem Betrag von € 25.000,-.

- travel-IT haftet im Zusammenhang mit der Anwendung der Programme (Ziffer 7) nicht
- für fehlerhaft empfangene oder übertragene Daten in Zusammenhang mit der Anwendung der Programme,
- wenn seitens des Informationsanbieters / Netz- und Netzdienste-Anbieters im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Datenübertragungsvereinbarung keine Freischaltung oder Datenübertragung erfolgt,
- für Folgeschäden aus einem Ausfall der Datenübertragung
- für inhaltlich und/oder sachlich fehlerhafte Daten (z.B. von Reisepreisen oder Bild- und Textinformationen) sowie sich daraus ergebende falsche Berechnungen. Es gelten immer die Katalogauswertungen und Preislisten des jeweiligen Reiseveranstalters und/oder Leistungsträgers.
- Es besteht keine Haftung von travel-IT für die übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass die Informationen für den beabsichtigten Zweck des Kunden tauglich sind.

10. Kündigung

Der Kunde kann die Lizenz unter Beachtung der im Bestellschein, bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Mindestvertragslaufzeit sowie der genannten Kündigungsfrist und nach Zahlung der vertraglich vereinbarten Gebühren schriftlich kündigen und kann eine Kopie des Programms zu Archivierungszwecken aufbewahren. travel-IT hat das Recht, die Lizenz kostenlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Bedingungen verstößt. In beiden Fällen erlöschen alle Rechte an dem Programm, und der Kunde wird alle Kopien des Programms vernichten.

travel-IT behält sich das Recht vor, den Lizenzvertrag für einzelne Produkte mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende einseitig zu kündigen und dem Lizenznehmer ein neues Angebot zu unterbreiten, wenn das ursprüngliche Produkt durch ein neues bzw. gleichwertiges (maßgeblich ist hierbei die Erhöhung des Funktionsumfanges für den Lizenznehmer) Produkt ersetzt wurde.

11. Allgemeines / Gerichtsstand

Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus einem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden und der travel-IT. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit nicht anders vereinbart ist, ist Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen der Geschäftssitz von travel-IT.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von travel-IT, sofern der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder sein Wohnsitz zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist. travel-IT kann den Kunden auch an seinem Gerichtsstand verklagen.

12. Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch andere wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, welche dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.